



Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

An den Grossen Rat

08.5066.03

Basel, 9. Januar 2013

Kommissionsbeschluss

Vom 9. Januar 2013

Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle

Am 16. April 2008 hat der Grosser Rat den Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (inskünftig Anzug) dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Der Regierungsrat hat seinen Bericht dem Grossen Rat am 21. Dezember 2012 vorgelegt. Entgegen dessen Antrag auf Abschreibung hat der Grosser Rat mit Beschluss vom 3. März 2011 den Anzug seiner Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) überwiesen.

Der Anzug hat folgenden Wortlaut:

Die St. Jakobshalle ist von ihrer Grösse und ihren Nutzungsmöglichkeiten her geradezu ein "Flaggschiff" für Sport- und andere Grossanlässe in der Region Basel. Sie steht in Konkurrenz mit Hallen von ähnlicher Kapazität in andern Schweizer Städten wie Bern oder Zürich. Einst unter dem Dach des Ressorts Sport, ist die Akquisition und Vermittlung von kommerziellen Veranstaltungen und Werbepartnern für die Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt und insbesondere für die St. Jakobshalle durch einen Vertrag mit der Levent Aktiengesellschaft aus der Dienststelle „Ressort Sport“ ausgelagert worden. Dabei stand ein klares Ziel im Vordergrund: in der St. Jakobshalle und auf den andern Sportanlagen sollten mehr Veranstaltungen durchgeführt werden und entsprechend mehr Einnahmen für den Kanton generiert werden, der die kostspieligen Anlagen unterhält. Es besteht das Bemühen, am Standort Basel eine möglichst repräsentative Halle anbieten zu können, die dem Standort auch wirtschaftlich nützt. In jüngster Zeit wurden und werden beträchtliche Summen für die Instandstellung und den Ausbau der Halle getätigter. Das Investitionsbudget 2008 weist neben einer Tranche von CHF 100'000 im Rahmen eines Erweiterungsbautenkredits, der sich im Gesamten auf CHF 10'000'000 beläuft und nun mit CHF 9'900'000 beinahe ganz investiert ist, einen Investitionskredit von CHF 1'100'000 im Rahmen des 4-Millionenkredits für „Allgemeine Sanierungen II“ aus, welcher mit CHF 3'999'000 ausgeschöpft ist. Im Jahr 2007 wurde auch ein Kredit über CHF 1'800'000 für die Sanierung des „Dachbelags Foyer“ ausgeschöpft. Für das Budget 2008 liegt ebenfalls ein neuer Kredit für eine „Erweiterung Innenraum“ von CHF 700'000 vor (von welchen im Investitionsbudget 2008 CHF 400'000 freigegeben sind). Nun wird im Zusammenhang mit den „Swiss

Indoors"-Spielen, die in die sogenannte 500er-Liga der „Association of Tennis Professionals“ aufsteigt, auch bereits moniert, es sei noch mehr staatliche Unterstützung für die wachsenden Ansprüche an die Infrastruktur der Halle erforderlich. Die St. Jakobshalle hat in früheren Jahren einen Umsatz von CHF 2'000'000 bis 2'500'000 generiert. So sinnvoll das Vorhandensein einer erstklassig ausgestatteten St. Jakobshalle sein mag, stellt sich die Frage, ob die Auslagerung der Vermarktung der Halle das einbringt, was man sich von ihr verspricht. Eine solche externe Bewirtschaftung (z.T. auf Provisionsbasis) ist kein Konzept und sie ersetzt kein Konzept. Die Grundlage eines Konzeptes muss vom Kanton erarbeitet und gewollt werden. Die diversen Interessen von Nutzerinnen und Nutzern sind vom Kanton politisch und wirtschaftlich zu gewichten. Für eine allfällige erneute externe Vergabe bzw. Weiterführung der externen Vergabe stellen diese Grundlagen zugleich zentrale Submissionsunterlagen dar. Es muss gewährleistet sein, dass nicht Partikularinteressen bereits in der Ausarbeitung des Konzepts ein unrichtiges Gewicht beigemessen wird oder gar die Ausarbeitung des Konzepts von Interessenten oder potentiell späteren Auftragsnehmern mitgestaltet wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein klares Konzept für die „Bewirtschaftung“ der St. Jakobshalle vorgelegt werden kann,
- was dieses beinhaltet und welche Ziele in diesem festgelegt werden,
- welcher Weg beschritten werden soll, um diese Ziele zu erreichen,
- welche weiteren grösseren baulichen und technischen Investitionen zur Umsetzung der Ziele nötig sind,
- wie die Verantwortung und die Kompetenzen der Hallenleitung künftig geregelt werden,
- welchen Einfluss die RV 09 auf die St. Jakobshalle und deren Konzept haben wird,
- welche Nachfrage die St. Jakobshalle künftig bedienen wird.

Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Ernst Jost, Stephan Gassmann, André Weissen, Martin Lüchinger, Dieter Stohrer, Beat Jans, Hans Baumgartner, Marcel Rünzi, Loretta Müller, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Gisela Traub, Michael Wüthrich, Dominique König-Lüdin, Ernst Mutschler

1. Die Behandlung der Vorlage in der Kommission

Die JSSK hat sich an insgesamt fünf Sitzungen (26. Oktober 2011, 16. November 2011, 15. Dezember 2011, 27. Juni 2012 und 19. Dezember 2012) mit der Vorlage befasst.

Anlässlich der Debatte im Grossen Rat vom 9. November 2011 zum Ratschlag 10.2351.02 betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel; Kredit für die Projektierung hat der Vorsteher des Erziehungsdepartements eine rasche Beantwortung aller mit der St. Jakobshalle in Zusammenhang stehenden Anzüge (Anzug 10.5195.01 Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle, Anzug 11.5084.01 André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle) in Aussicht gestellt.

An den Sitzungen vom 15. Dezember 2011 sowie 27. Juni 2012 hat die Kommission sich durch Regierungsrat Christoph Eymann, Crispin Hugenschmidt, Generalsekretär Erziehungsdepartement, Thomas Riedtmann, Leiter Zentrale Dienste Erziehungsdepartement ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Situation geben lassen. Mit Datum vom 5. Dezember

2012 ist der Kommission die ihr in Aussicht gestellte Stellungnahme des Erziehungsdepartements zugestellt worden.

2. Stellungnahme des Erziehungsdepartements

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements hält in seiner Stellungnahme vom 5. Dezember 2012 fest, dass trotz Fehlens eines schriftlichen Dokuments „dem Regierungsrat und in Wahrnehmung des Auftrages zur Führung der St. Jakobshalle dem Erziehungsdepartement hinreichend klar [sei], wie die St. Jakobshalle geführt werden muss. Mit dem generellen Auftrag, in der St. Jakobshalle einerseits Veranstaltungen im nichtkommerziellen Sportbereich durchzuführen und andererseits diverse Events präsentieren zu können, ist der wesentliche Inhalt eines Konzepts gegeben.“ Der Verzicht auf den Entwurf eines Konzepts „im Sinne von präzisen und wortgetreu umzusetzenden Vorschriften“ wird zusätzlich mit dem Gewinn von mehr Flexibilität begründet. Der Regierungsrat bekräftigt damit die seit 1975 bestehende Doppelfunktion der St. Jakobshalle, welche eine Mehrfachnutzung durch den Breitensport, das Institut für Sport und Sportwissenschaften (ISSW) sowie Veranstalter diverser Events erlaubt. Das Grobkonzept umfasst die kostengünstige Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten der St. Jakobshalle für den Breitensport sowie die Durchführung von Events im Bereich Unterhaltung, Kultur, Versammlungen etc. zu marktüblichen Preisen.

Zielsetzung und Auftrag der Geschäftsleitung beinhalten die Akquisition und Durchführung möglichst vieler Events und weiterer Veranstaltungen auch nicht kommerzieller Art sowie die optimale Gestaltung der Belegungsplanung inklusive Auf- und Abbau- resp. Umbauplanung. Terminkollisionen und Nutzungseinschränkungen, die aus der Mehrfachnutzung resultieren, liessen sich nach Einschätzung des Erziehungsdepartements aber auch „mit einem Konzept im Sinne präziser und eng gefasster Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Gruppierungen von Interessierten nicht vermeiden.“. Bei der „Festlegung von Prioritäten und Postprioritäten in der Nutzung“ seien vielmehr Flexibilität und Augenmass seitens der Leitung der St. Jakobshalle gefragt.

Eine Quotenregelung wird weder für praktikabel noch sinnvoll erachtet, weil sie letztendlich zu einer Vernachlässigung des Breitensports führen könnte, sobald die festgeschriebene Quote erreicht wäre.

Das Mandat soll neu aus Gründen der Flexibilität auch die Vermarktung weiterer Institutionen wie Sportanlagen und –zentren sowie Gartenbäder umfassen.

Für die detaillierten Ausführungen inklusive nochmalige eingehende und aktualisierte Beantwortung des Anzugs wird auf die diesem Bericht beiliegende Stellungnahme verwiesen.

3. Stellungnahme der Kommission

Die Kommission hat sich eingehend mit dem Anzug befasst. Dabei erwiesen sich die bestehenden Verflechtungen und Überschneidungen mit diversen anderen Vorlagen (Ratschlag 10.2351.02 betreffend Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel; Kredit für die Projektierung, Anzug 11.5084.01 André Weissen und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der St. Jakobshalle, Anzug 10.5195.01 Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle) für die Beratung als erschwerend. Die Kommission hätte deshalb im Sinne einer effizienten, übersicht-

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

lichen und umfassenden Vorgehensweise eine Debatte sämtlicher mit der St. Jakobshalle in Zusammenhang stehender Geschäfte begrüßt.

Der Regierungsrat hat sowohl in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 5. Dezember 2012, den dem Parlament vorliegenden schriftlichen Berichten zu den diversen Vorlagen als auch anlässlich der mündlichen Ausführungen in der JSSK immer wieder bestätigt, hinsichtlich der Infrastruktur und Nutzung am bestehenden klaren Konzept der Doppelnutzung unter Verzicht auf eine starre Regelung festzuhalten. Der Regierungsrat wurde darin zusätzlich durch die positiven Ergebnisse der im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission durchgeföhrten Wirtschaftlichkeitsprüfung der Finanzkontrolle (Sommer 2009) bestärkt.

Die Kommission kann die Frage der Anzugsteller nach einem klaren schriftlichen Konzept durchaus nachvollziehen. Andererseits möchte sie aufgrund der ausgewiesenen positiven Ergebnisse und guten Nutzungsstrukturen auf die zwingende Festschreibung einer starren, die nötige Flexibilität stark einschränkenden Reglementierung verzichten. Sie erachtet die mehrfach bekräftigten Aussagen der Regierung zur Zielsetzung und zum Auftrag der St. Jakobshalle und die aufgrund der hängigen Sanierung der St. Jakobshalle zusätzliche enge parlamentarische Begleitung im Moment für ausreichend.

Im Übrigen verweist sie auf die detaillierten Ausführungen in der Stellungnahme des Erziehungsdepartements vom 5. Dezember 2012.

4. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen beantragt die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dem Grossen Rat mit 8 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung den Anzug 08.5066.01 Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle als erlebt abzuschreiben.

Die Mitglieder der JSSK haben an der Sitzung vom 9. Januar 2013 vorliegenden Bericht einstimmig mit 9 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten/Präsidentin zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission



Felix Meier
Präsident

Beilage

Stellungnahme des Erziehungsdepartements zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle vom 5. Dezember 2012



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

Telefon: +41 (0)61 267 84 41
Fax: +41 (0)61 267 68 43
Email christoph.eymann@bs.ch
Internet www.ed.bs.ch

Justiz-, Sicherheits- und
Sportkommission
Herrn Felix Meier, Präsident
Rathaus
Marktplatz 9
4001 Basel

Basel, 5. Dezember 2012

Stellungnahme des Erziehungsdepartements zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle

Sehr geehrter Herr Meier, *Nik Felix*

Der Grosse Rat hat den am 16. April 2008 dem Regierungsrat zum Bericht überwiesenen Anzug mit Beschluss vom 3. März 2011 stehen gelassen und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Bericht überwiesen (GRB Nr. 11/09/52G).

Die Justiz, Sicherheits- und Sportkommission hat sich in Anhörungen vom 15. Dezember 2011 und vom 27. Juli 2012 ein Bild über die Entwicklung der Situation gemacht. Befragt zum Thema wurde Thomas Riedtmann, Leiter Zentrale Dienste Erziehungsdepartement, Dr. Crispin Hugenschmidt, Generalsekretär Erziehungsdepartement, und Regierungsrat Dr. Christoph Eymann.

Anlässlich der Sitzung vom 27. Juli 2012 habe ich Ihnen bis Ende Jahr einen Bericht in Aussicht gestellt. Diesem Versprechen komme ich hiermit gerne nach.

Seit der ersten Behandlung des Anzuges Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle hat der Grosse Rat einen Projektierungskredit für die Totalsanierung der St. Jakobshalle in Höhe von CHF 4.8 Mio beschlossen. Gegen diesen Grosratsbeschluss vom 9. November 2011 (GRB Nr. 11/45/12.1G) ist kein Referendum ergriffen worden. Die Vorarbeiten für den Ratschlag zur Sanierung der St. Jakobshalle laufen im Bau- und Verkehrsdepartement. Es ist vorgesehen, den Ratschlag dem Grossen Rat im Frühjahr 2014 vorzulegen.

In der Debatte über den Projektierungskredit im Grossen Rat ist von mehreren Fraktionen gefordert worden, die hängigen Anzüge zu verschiedenen Themenbereichen der Entwicklung der St. Jakobshalle müssten vor Behandlung des Ratschlages zur Sanierung vorliegen. Dieser Forderung entspricht der Regierungsrat gerne. Auch die Justiz, Sicherheit- und Sportkommission (JSSK) hat in ihrem Hearing mit Vertretern

des zuständigen Erziehungsdepartementen den Wunsch geäussert, dass sowohl der Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle wie auch der Anzug Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle innert der vorgesehenen Fristen vorliegen sollen.

Vorgeschichte

Auftrag der St. Jakobshalle:

Die 1975 in Betrieb genommene St. Jakobshalle ist so konzipiert, dass gleichzeitig mehrere Veranstaltungen stattfinden können. Diese gleichzeitige Mehrfachnutzung steht im Gegensatz zur Bespielmöglichkeit der meisten anderen vergleichbaren Hallen und wirkt sich in mehrfacher Hinsicht positiv aus.

In der vorhandenen Infrastruktur liegt der Vorteil, dass - von einzelnen Ausnahmen abgesehen – der Breitensport, die Nutzung durch das Institut für Sport und Sportwissenschaften und die Durchführung von Events sich nicht stören. Die Anzahl der Belegungstage insgesamt ist dementsprechend hoch. Die Nutzenden der Halle begrüssen denn auch diese Polivalenz.

Auch in der Debatte über den Projektierungskredit im Jahr 2011 ist positiv erwähnt worden, dass in der bestehenden Halle gleichzeitig mehrere Anlässe stattfinden können.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung von politischen Vorstössen festgehalten, dass die St. Jakobshalle sowohl dem Breitensport als auch der Durchführung von Events im Unterhaltungs-, Kultur- und Sportbereich dienen soll. In letzter Zeit sind auch vereinzelt Ausstellungen und Kongresse in den Räumlichkeiten der St. Jakobshalle durchgeführt worden. Diese Verfügbarkeit nicht nur für einen dieser Bereiche ist aus der Sicht des Regierungsrates auch in Zukunft als Grundlage für die Bespielung der Halle zu sehen.

Mit der Entwicklung der St. Jakobshalle hat sich auch die Geschäftsprüfungskommission beschäftigt. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements hat mit Schreiben vom 28. August 2012 an die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission um ein Treffen gebeten, an welchem über das geplante weitere Vorgehen berichtet werden kann. Am 21. September 2012 hat der Vorsteher des Erziehungsdepartements zusammen mit dem Generalsekretär die Geschäftsprüfungskommission über die beabsichtigte Neuaußschreibung des Mandats für die Geschäftsführung der St. Jakobshalle informiert und die Gründe dargelegt, welche zu diesem Entscheid geführt haben.

Am 17. Oktober 2012 ist im Kantonsblatt die Ausschreibung der Funktion der Geschäftsführung für die St. Jakobshalle gemäss den Submissionsvorschriften erfolgt. Es ist vorgesehen, nach Auswertung der eingegangenen Offerten im Zeitraum Dezember 2012 / Januar 2013 die notwendigen Verträge abzuschliessen. Beabsichtigter Stellenantritt ist der 1. März 2013.

Forderung nach einem Konzept für die Bewirtschaftung der St. Jakobshalle

Von verschiedener Seite wurde die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Bewirtschaftung der St. Jakobshalle verlangt. Ein entsprechendes Papier besteht tatsächlich nicht. Hingegen ist dem Regierungsrat und in Wahrnehmung des Auftrages zur

Führung der St. Jakobshalle dem Erziehungsdepartement hinreichend klar, wie die St. Jakobshalle geführt werden muss.

Mit dem generellen Auftrag, in der St. Jakobshalle einerseits Veranstaltungen im nichtkommerziellen Sportbereich durchzuführen und andererseits diverse Events präsentieren zu können, ist der wesentliche Inhalt eines Konzeptes gegeben. Der Regierungsrat hat diese Doppelfunktion, die seit der Errichtung der Halle im Jahre 1975 gegeben ist, in den letzten Jahren mehrfach bestätigt. Das Nebeneinander von verschiedenen Veranstaltungen soll auch in Zukunft gepflegt werden.

Auf eine feinere Unterteilung oder Kategorisierung durchzuführender Anlässe ist bewusst verzichtet worden. Der Betreiber der Halle soll über grösstmögliche Flexibilität verfügen. So ist es auch abzulehnen, mit Quoten zu arbeiten, also – beispielsweise – 30% Nutzung für den Breitensport vorzuschreiben. Ein solches Vorgehen würde bedeuten, den Breitensport vernachlässigen zu können, sobald diese Quote erreicht worden ist. Dies ist weder praktikabel noch sinnvoll. Die Geschäftsleitung der St. Jakobshalle ist deshalb beauftragt, möglichst viele Veranstaltungen durchzuführen. Die Belegungsplanung ist demzufolge optimal zu gestalten. Dazu gehört nicht nur die Planung der eigentlichen Anlässe sondern auch diejenige der Auf- und Abbauphase. Wenn es gelingt, die Zeit für den Auf- und Abbau zu verkürzen, erhöht sich die Anzahl der Tage, an denen eine Vermietung möglich ist. Diese Zielsetzung verfolgt die Geschäftsleitung der St. Jakobshalle. Unterstützt wird dies durch ein wesentliches Element der Umbauplanung der Halle, die Möglichkeit einer Durchfahrt für Lastwagen, um den Materialtransport zeitlich rascher abwickeln zu können.

Ein weiterer Eckwert der vorgesehenen Bewirtschaftung findet sich im Aufgabenbeschrieb der Geschäftsleitung. Dort wird festgehalten, dass möglichst viele Events und weitere Veranstaltungen akquiriert werden müssen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch nichtkommerzielle Veranstalter Zugang zu Räumlichkeiten der St. Jakobshalle erhalten.

Um auch weitere Räumlichkeiten im Entscheidungsbereich des Erziehungsdepartments optimal bewirtschaften zu können – was wiederum auch Auswirkungen auf die Belegung der St. Jakobshalle haben kann – ist im Mandat betreffend Akquisition, Vermittlung und Betreuung von Events in der St. Jakobshalle und auf anderen Sportstätten sowie Geschäftsführung der St. Jakobshalle – auch die Vermarktung von zwölf weiteren Institutionen vorgesehen. Es sind dies:

Sportanlage Bachgraben
Sportzentrum Pfaffenholz
Sportzentrum Pruntrutermatte
Sportzentrum Rankhof
Sportzentrum Schützenmatte
Sportanlagen St. Jakob
Gartenbad St. Jakob
Gartenbad Bachgraben
Gartenbad Eglisee
Hallenbad Rialto
Kunsteisbahn Margrethen
Kunsteisbahn Eglisee.

Die Bewirtschaftung all dieser Fazilitäten aus einer Hand, nämlich durch die Geschäftsführung der St. Jakobshalle, ermöglicht es, den Kundenwünschen weitestge-

hend entsprechen zu können. Aus der Ausdehnung des Mandats zur Bewirtschaftung der St. Jakobshalle auch auf die erwähnten Areale, Anlagen und Immobilien entsteht eine grössere Flexibilität.

Möglicherweise entspringt der Wunsch nach einem Konzept dem Unbehagen, dass sich für verschiedene Nutzer durch Terminkollisionen ergeben hat und ergibt. So ist es während der «Swiss Indoors» und den entsprechenden Auf- und Abbauarbeiten nicht möglich, das Schwimmbad in der St. Jakobshalle zu nutzen. Dies führt immer wieder zu Reklamationen seitens der Vereine, welche dort trainieren und auch der Schwimmerinnen und Schwimmer im Rialto, die sich – wegen der Verlagerung des Trainingsbetriebs ins Rialtobad – mit restiktiveren Nutzungsmöglichkeiten konfrontiert sehen.

Auch das Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Basel (ISSW) ist während Veranstaltungen, welche grosse Teile der gesamten Hallenfläche beanspruchen in seinen Rechten als Mieter beeinträchtigt. Auch dies führte zu Interventionen bei verschiedenen Stellen.

Auch andere Veranstaltungen können durch grossflächige oder/und länger dauernde Belegung der Hallen für die Durchführung ihrer Vorhaben beeinträchtigt werden.

Solche Terminkollisionen und Festlegungen von Prioritäten und Postprioritäten in der Nutzung lassen sich auch mit einem Konzept im Sinne präziser und eng gefasster Nutzungsmöglichkeiten für verschiedene Gruppierungen von Interessierten nicht vermeiden. Erforderlich sind einerseits Flexibilität und andererseits ein gesundes Augenmass der Leitung der St. Jakobshalle. Die Bestrebungen zur Vermeidung solcher Zielkonflikte gingen in jüngster Vergangenheit dahin, mehr Zeit für die tatsächliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgte insbesondere durch die Verkürzung von Auf- und Abbauzeiten, durch optimale Nutzung der Infrastruktur und durch eine Langzeitplanung.

Dem Erziehungsdepartement sind auch – ausser den erwähnten kritischen Äusserungen – keine Reklamationen bekannt. Ganz offensichtlich ist es in jüngster Vergangenheit gelungen, auch ohne präzise Festschreibung von Nutzungsquoten für die verschiedenen Kategorien von Mieterinnen und Mietern einen zufriedenstellenden Betrieb zu gewährleisten. Insbesondere diejenige Mieterschaft, welche in der Bezahlung eines Mietpreises limitiert ist, ist mit der jetzigen Handhabung – welche auf einer Quersubventionierung von Events hin zum Breitensport basiert – zufrieden.

Aus diesen Gründen soll darauf verzichtet werden, ein Konzept im Sinne von präzisen und wortgetreu umzusetzenden Vorschriften für die Nutzung der St. Jakobshalle zu entwerfen. Die dringend notwendige Flexibilität in der Vermietungspraxis muss erhalten bleiben. Es darf nicht sein, dass – würde man Belegungsquoten zum Beispiel für Events oder für Veranstaltungen im nichtkommerziellen Sportbereich festlegen – bei Erreichen der Quote für den nichtkommerziellen Sport, die nachfolgenden Gesuchsteller leer ausgehen würden, weil eben die Quote bereits erreicht ist. Das Ziel, möglichst alle Kundenwünsche optimal zu erfüllen, muss Leitsatz für den Betrieb der St. Jakobshalle sein.

Zu den einzelnen Fragen des ursprünglichen Anzugs möchten wir Folgendes festhalten:

Zu Frage 1: Wie ein klares Konzept für die Bewirtschaftung der St. Jakobshalle vorgelegt werden kann

Der Regierungsrat hat den Auftrag der St. Jakobshalle mehrfach klar festgehalten und kommuniziert: Die Räumlichkeiten sollen kostengünstig dem Breitensport zur Verfügung stehen. Die St. Jakobshalle soll auch dazu dienen, verschiedenste Events im Bereich der Unterhaltung, der Kultur sowie Versammlungen, Ausstellung usw. zu marktüblichen Preisen anzubieten.

In diesem doppelten Auftrag sieht der Regierungsrat das Grobkonzept für die Führung der St. Jakobshalle. Auf detaillierte Vorschriften wird bewusst verzichtet. Die notwendige Flexibilität muss bestehen bleiben, um möglichst viele Veranstaltungen im kommerziellen wie auch im nicht-kommerziellen Bereich durchführen zu können.

Zu Frage 2: Was dieses beinhaltet und welche Ziele in diesem festgelegt werden

Durch den doppelten Auftrag der St. Jakobshalle ist die Zielsetzung für deren Bewirtschaftung hinreichend festgelegt. Weitere Vorschriften braucht es nach Auffassung des Regierungsrates nicht.

Zu Frage 3: Welcher Weg beschritten werden soll um diese Ziele zu erreichen

In den letzten Jahren hat die St. Jakobshalle nicht nur die Erträge für den Kanton Basel-Stadt deutlich steigern können, auch die Veranstalter, welche im nicht-kommerziellen Bereich agieren, sind mit der Vermietungspraxis zufrieden.

Der Regierungsrat hat seinerzeit Kenntnis genommen, dass das Erziehungsdepartement zur Verbesserung der Vermietungssituation eine Geschäftsführung auf Mandatsbasis eingerichtet hat. Diese Änderung gegenüber früher hat nur positive Auswirkungen gezeigt. Dies bestätigte auch eine von der Geschäftsprüfungskommission in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das Ziel einer optimalen Vermietung ist erreicht worden.

Zu Frage 4: Welche weiteren grösseren baulichen und technischen Investitionen zur Umsetzung der Ziele nötig sind

Das Erziehungsdepartement steht in ständigem Kontakt mit den für den finanziellen und imagemässigen Erfolg der St. Jakobshalle wichtigen Kunden. Aus diesen Gesprächen ergeben sich Wünsche an die Infrastruktur und an die Vermietungspraxis. Diese werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Technische Investitionen sind in den letzten Jahren viele getätigt worden. So ist ein festes Rigging-System Angebracht worden. Dadurch, dass Kunden bei einer für diesen Aufhängevorrichtung verantwortlichen Firma ihre Wünsche anbringen müssen und in der Folge immer dieselben Fachleute dieser Firma die Verantwortung für die Umsetzung übernimmt, soll ein Sicherheitsrisiko minimiert werden. Wenn von Veranstaltung zu Veranstaltung andere Fachkräfte beauftragt würden, Vorrichtungen am Dach der Halle aufzuhängen, bestünde ein höheres Sicherheitsrisiko.

Auch mussten grössere Summen investiert werden, um die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher zu verbessern. Die Fluchtwege wurden den heutigen Erkenntnissen ebenso angepasst, wie die Vorrichtungen zur raschen Evakuierung der Halle.

Auch dem Komfort der Besuchenden dienende Investitionen wurden vorgenommen. Diverse Toilettenanlagen sind saniert worden, die Signaletik wurde erneuert, ein Besucherinformationssystem mit Monitoren wurde installiert und es ist eine neue Evakuationsanlage eingebaut worden. Die Massnahmen werden jährlich über das ordentliche Budget genehmigt

Der Grosser Rat hat 2011 einen Planungskredit in Höhe von CHF 4,8 Mio. gesprochen, um einen detaillierten Ratschlag zur Totalsanierung der St. Jakobshalle vorzubereiten. Die wichtigen Kunden der St. Jakobshalle werden regelmässig über ihre Vorstellungen an eine sanierte Halle befragt. Hier gilt es allerdings sicherzustellen, dass nicht eine Anspruchshaltung entsteht, jeden Wunsch eines einzelnen Veranstalters vollumfänglich zu erfüllen. Die Kosten würden sonst massiv erhöht. Es ist vom Bau- und Verkehrsdepartement vorgesehen, dem Grossen Rat im Jahre 2014 den entsprechenden Ratschlag vorzulegen.

Zu Frage 5: Wie die Verantwortung und die Kompetenzen der Halleinleitung künftig geregelt werden

Das Erziehungsdepartement hat unlängst eine Ausschreibung nach WTO-Richtlinien für die Hallenführung ab 2013 durchgeführt. Es geht darum, die Leitung der Halle während der Umbauzeit und insbesondere nach der Eröffnung zu bestimmen. Von einem spektakulären Relaunch verspricht sich der Regierungsrat eine weitere Steigerung der Anzahl interessanter Veranstaltungen in der St. Jakobshalle.

Am bisherigen Konzept, Veranstaltungen in einem Mandatsverhältnis zu akquirieren und damit die Bewirtschaftung der St. Jakobshalle und weiterer Areale des Kantons Basel-Stadt professionell wahrzunehmen, soll sich nichts ändern.

Zu Frage 6: Welchen Einfluss die RV 09 auf die St. Jakobshalle und deren Konzept haben wird

Im jetzigen Zeitpunkt ist die einzige Änderung gegenüber der früheren Einbindung der St. Jakobshalle in die kantonale Verwaltung Basel-Stadt der, dass eine Direktunterstellung beim Departementsvorsteher besteht.

Zu Frage 7: Welche Nachfrage die St. Jakobshalle künftig bedienen wird

Die St. Jakobshalle wird auch in Zukunft zur Verfügung stehen, um Events im Kultur-, Unterhaltungs- und Sportbereich durchzuführen, ebenso sollen Generalversammlungen, Ausstellungen und Veranstaltungen aus dem Bereich der Wirtschaft und der Wissenschaft akquiriert werden. Dem Breitensport wird dieselbe Bedeutung zukommen, wie den übrigen zu akquirierenden Veranstaltungen.

Es darf von ausgegangen werden, dass nach der Renovation der Halle die Anzahl der Veranstaltungen, welche dort durchgeführt werden können, erheblich gesteigert

werden kann. Dies soll sich auch auf der Einnahmenseite für den Kanton positiv auswirken.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit diesen Ausführungen helfen können. Selbstverständlich stehe ich Ihnen – genau so wie die zuständigen Mitarbeiter – im Falle von Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Eymann
Vorsteher